



Berechnungsbogen Düngung von pflanzenverfügbarem Stickstoff im Weinbau

Das Weinbauinstitut empfiehlt den Winzern die notwendige Menge an pflanzenverfügbarem Stickstoff anhand der Faktoren Traubenertrag, Standort und Bodenbewirtschaftung zu berechnen. Auf diese Weise lässt sich eine den Reben nutzwolle und zugleich umweltschonende Düngung erreichen.

Landschaftspflegeprämie: Für jede Weinbergspartzele muss der Betriebsleiter jährlich eine Berechnung durchführen, um die notwendige Höhe der Stickstoffdüngung zu ermitteln. Die anhand dieser Evaluierung festgestellte Menge darf bei der Düngung nicht überschritten werden! Als Berechnungshilfe steht der Stickstoff-Rechner als Excel-Datei auf der Homepage des Weinbauinstitutes zur Verfügung.

Ermittlung des Stickstoffbedarfes mit Hilfe von Richtwerten

Grundbedarf bei einem Traubenertrag von 105 hl/ha	40 kg N/ha
--	------------

Zu- und Abschläge zum Grundbedarf

Traubenertrag	
50 hl/ha	- 20 kg N/ha
75 hl/ha	- 10 kg N/ha
105 hl/ha	0 kg N/ha
140 hl/ha	+ 15 kg N/ha

Wüchsigkeit Reben	
sehr stark	- 40 kg N/ha
stark	- 20 kg N/ha
normal	0 kg N/ha
schwach	+ 10 kg N/ha
sehr schwach	+ 35 kg N/ha

Bodenpflege	
Dauerbegrünung	+ 20 kg N/ha
Begrünung Gras jede 2. Zeile	+ 10 kg N/ha
offene Bodenpflege	0 kg N/ha
Begrünung mit Leguminosen(mischung) jede 2. Zeile (andere Reihe begrünt)	- 10 kg N/ha
Begrünung Leguminosen(mischung) jede 2. Zeile (andere Reihe offen)	- 20 kg N/ha
Begrünung Leguminosen(mischung) jede Zeile	- 40 kg N/ha

Spezialfall – Extrem humusarme Böden in flurbereinigten Weinbergen	
Humusgehalt < 1,7 % (Corg < 1%)	+ 15 kg N/ha
Humusgehalt > 1,7 % (Corg > 1%)	0 kg N/ha

Empfehlungen bezüglich der Ausbringung von verfügbarem Stickstoff

- Mineralische Stickstoffdünger sollten im Zeitraum Vegetationsbeginn – kurz vor die Blüte appliziert werden.
- In Weinbergen mit jeder 2. Zeile begrünt sollte der Stickstoff nur in die offenen Gassen gesät werden.
- Bei einem Umbruch einer Dauerbegrünung in jeder 2ten Reihe sollte die Stickstoffdüngung um 15 kg N/ha reduziert werden.
- Akuter Stickstoffmangel im Laufe der Saison kann durch die Applikation von Blattdünger verbessert werden. Der Einsatzpunkt liegt hier im Zeitraum: Nachblüte – Traubenschluss.
- Nitrat-Test: Ermittlung des Nitratgehaltes in Blattstielen. Dieser Schnelltest sollte zur Zeit der Rebenblüte gemacht werden. Entnahme von 10 bis 15 Blattstielen an Haupttrieben, 30 - 40 cm unterhalb Triebspitze, dickere Stielteile verwerfen, mit Knoblauchpresse auspressen, Presssaft mit Merckoquant Nitrat-Teststreifen untersuchen. (Merckoquant Nitrat-Test Art. 10020 mit 100 Analysenstäbchen, Art. 10050 mit 25 Analysenstäbchen, zum Nachweis und zur halbquantitativen Bestimmung von Nitrat-Ionen; Methode: visueller Farbvergleich.)

Allgemeine Bemerkungen zur organischen Stickstoff-Düngung

- Bei geringen Humusgehalten im Oberboden ist eine Humuszufuhr in Form einer organischen Düngung empfehlenswert.
- Die maximal zulässige Ausbringung an Gesamtstickstoff durch organische Dünger beträgt 170 kg N_{org}/ha/Jahr.
- In den von der ASTA durchgeführten Bodenanalysen ist nur der C_{org}-Gehalt dargestellt. -> Humus = C_{org} x 1,72
- Humusdünger sind vorzugsweise im 3-jährigen Turnus auszubringen.
- Berechnung des im Jahr der Ausbringung verfügbaren Stickstoffs (N_{eff}):

Produkt	Ausnutzungskoeffizient (% des Gesamtstickstoffes) im Jahr der Ausbringung
(Frisch-, gelagerter, kompostierter) Mist	30
Kompost	15
Getrockneter Hühnermist	50

WICHTIG:

Weitere Informationen über die Düngung im Rahmen der Landschaftspflegeprämie finden Sie im Heft "Informationsbroschüre Prämien im Weinbau" oder auf der Homepage des Weinbauinstitutes unter "Finanzielle Beihilfen" > "Landschaftspflegeprämie 2015-2020"

Bei weiteren Fragen:

- Robert Mannes : Tel: 23 612 226 robert.mannes@ivv.etat.lu
- Serge Fischer : Tel: 23 612 218 serge.fischer@ivv.etat.lu

Mitgeteilt durch das Weinbauinstitut, Abteilung Weinbau, B.P. 50 L-5501 Remich Tel: 23 612 1 Fax: 23 612 612 www.ivv.public.lu
